



öffentlich

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung zu Personalentscheidungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04. März 2009 wird folgendermaßen geändert:

§ 19 erhält folgende Fassung:

§ 19 Gemeindebedienstete

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister/in in Angelegenheiten der Fachbereichsleiter/innen sowie in Angelegenheiten der Gehaltsgruppen ab E 13 bzw. A 13 über
 - das Ergebnis des Bewerbungsverfahren bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,
 - die Einstellung und Entlassung als Angestellte/r
 - die nicht nur vorübergehende Übertragung der Aufgaben als Fachbereichsleiter/in.
- (2) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer können neben dem/der Oberbürgermeister/in durch den/die erste/n Beigeordneten oder durch den/die für Personalangelegenheiten zuständige/n Bereichsleiter/in unterzeichnet werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

zurückgestellt

zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Personalentscheidungen obliegen mit Ausnahme der Bestellung von Fachbereichsleitern/Fachbereichsleiterinnen und der Wahl von Beigeordneten durch die Stadtverordnetenversammlung dem Oberbürgermeister als Geschäfte der laufenden Verwaltung. Es ist wiederholt vorgekommen, dass weder der Hauptausschuss noch die Stadtverordnetenversammlung über die Veränderungen in der Besetzung bzw. in der Neubesetzung von Leitungsfunktionen gar nicht bzw. zunächst über die Presse informiert wurden. Ohne den Grundsatz der Personalhoheit des Oberbürgermeisters außer Kraft zu setzen, ist es dringend erforderlich, das Mitwirkungs- und Informationsrecht der Stadtverordneten bei anstehenden Entscheidungen zur Besetzung von Leistungspositionen deutlich zu stärken.